



# Amtsblatt

Nr. 08/2016

07. April 2016

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Öffentliche Bekanntmachung über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“	53
2	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches 405 026 386	55

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen an der Informationsloge des Rathauses, im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Öffentliche Bekanntmachung

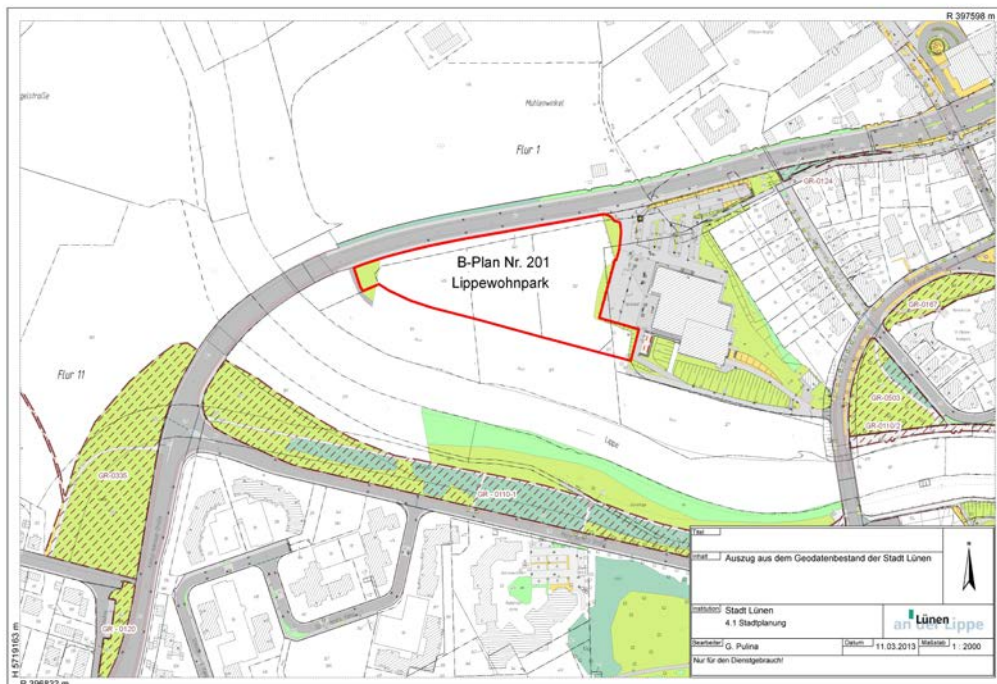
### über die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“

Der Rat der Stadt Lünen hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Lippe in der Gemarkung Lünen, Flur 1. Der räumliche Geltungsbereich umfasst ca. 1,35 ha und wird folgendermaßen begrenzt:

- ⇒ im Norden und Westen durch die südliche Grenze der Konrad-Adenauer Straße,
- ⇒ im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des „Lippe Bades“ (Flurstück 324)
- ⇒ im Süden durch die nördliche Grenze des Lippehochufers (Flurstücke 313, 328 und 329).

#### Abgrenzung des Plangebietes:



Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist aus der zeichnerischen Darstellung des Bebauungsplanes ersichtlich.

Intention des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Lünen Nr. 201 „Lippewohnpark“ ist das übergeordnete städtebauliche Ziel, an diesem Standort qualitativ hochwertiges Wohnen zu realisieren. Hierbei ist die bereits realisierte Nutzung des Nachbargrundstücks als Standort für das „Lippe Bad“ und die plangebietsübergreifende Attraktivierung der vorhandenen Grün- und Freiraumstrukturen über die Aufwertung des Lippehochufers als positiver Wohnstandortfaktor besonders zu berücksichtigen.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB können Bebauungspläne aufgestellt werden, die die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder

andere Maßnahmen der Innenentwicklung vorbereiten. Voraussetzung für die Anwendung ist gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB, dass der Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Anlage 1 zum UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Somit darf vorhabenbezogen der Prüfschwellenwert in Höhe von 20.000 m<sup>2</sup> zulässiger Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten werden, was bei dieser Bebauungsplanänderung mit einer deutlich geringeren Grundfläche nicht der Fall ist. Gleichwohl ist im Zusammenhang mit diesem Vorhaben eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchzuführen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger haben in der Zeit vom **08.04.2016** bis einschließlich **06.05.2016** im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, 3. Obergeschoss, in der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie sich über wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Lünen, 04. April 2016

Der Bürgermeister

gez.  
Jürgen Kleine-Frauns

## Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

**Das Sparkassenbuch der Sparkasse an der Lippe  
Nr. 405 026 386 wird nach vorhergegangenem  
Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.**

**Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der  
§§ 957, 958 ZPO angefochten werden.**

**Lünen, den 29. März 2016**

**Sparkasse an der Lippe**

